

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

29.09.2016. Jahrgang ° 5 ° Nr. 22

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zahnmedizinisch-Biowissenschaftliches Forschungs- und Entwicklungszentrum Witten GmbH für das Geschäftsjahr 2015..... 2
2. Ersatzbestimmung eines Integrationsratsmitgliedes 3

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zahnmedizinisch-Biowissenschaftliches Forschungs- und Entwicklungszentrum Witten GmbH für das Geschäftsjahr 2015

Zahnmedizinisch- Biowissenschaftliches Forschungs- und Entwicklungszentrum Witten GmbH

Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) Gemeindeordnung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde von der Gesellschafterversammlung am 06.09.2016 festgestellt. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit Euro 13.031.330,98. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von Euro 29.860,53 erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung hat der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.10.2016 bis 10.10.2016 im FEZ-Gebäude Alfred-Herrhausen-Str. 44 (Förder- und Entwicklungsgesellschaft), 58455 Witten, Raum 1.132, montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsicht aus.

Der mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer, die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, hat am 26.04.2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Witten den 21.09.2016

Zahnmedizinisch- Biowissenschaftliches Forschungs- und Entwicklungszentrum Witten GmbH

- Die Geschäftsführung -



STADT WITTEN
Die Bürgermeisterin als Wahlleiterin

Ersatzbestimmung eines Integrationsratsmitgliedes

Für das ausgeschiedene Mitglied des Integrationsrates der Stadt Witten Hasan Hüseyin Ala (WIL) habe ich gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes aus der Liste der WILL die Bewerberin

Marie-Claude Demtröder, wohnhaft Südstraße 13a, 58452 Witten

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei mir (Rathaus, Zimmer 103) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Witten, den 19.09.2016

Leidemann
Bürgermeisterin